

Maßnahmenblatt

Bezeichnung der Baumaßnahme Bebauungsplan „Wohngebiet am Poetensteig“ Gemeinde Gramzow, Ortsteil Gramzow	Maßnahmennummer: KM 3 A = Ausgleich E = Ersatz Verm = Verminderung/Vermeidung CEF = continuous ecological functionality measures Sonst = sonstige Maßnahme zur Stärkung des Naturhaushaltes
Geplanter Eingriff (betrifft insbesondere Schutzgut Boden und Biotope) Verbleibender externer Kompensationsbedarf aus der Neuversiegelung im Rahmen des Bebauungsplanes: insgesamt ca. 1.500 m ² . Die Maßnahme dient der Kompensation versiegelungsbedingter Einschränkungen natürlicher Bodenfunktionen nach Anrechnung der internen Maßnahmen.	Maßnahmenart Ersatzmaßnahme / landschaftspflegerische Kompensationsmaßnahme nach HVE Brandenburg -keine CEF-Maßnahme
Lage der Maßnahme Landkreis Uckermark, Gemeinde Boitzenburger Land, Gemarkung Hardenbeck, Flur 1, Teilfläche des Flurstücks 12 bei Tannenhof. Maßnahmenumfang: 1.500 m ² innerhalb der vertraglich zugeordneten Kompensationsfläche. Die genaue Abgrenzung ist der Maßnahmenkarte bzw. der vertraglichen Zuordnung zu entnehmen.	
Lage des Eingriffs: • Gemeinde Gramzow, Ortsteil Gramzow, Bereich „Am Poetensteig“ • Bebauungsplan „Wohngebiet am Poetensteig“ zur Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes Beschreibung: • Neuversiegelung und damit Einschränkung der Boden- und Wasserfunktionen • Inanspruchnahme bzw. Überprägung bisher überwiegend intensiv genutzter Ackerflächen • verbleibender externer Kompensationsbedarf: ca. 1.500 m²	
Maßnahme Bodenverbesserung und Schaffung artenreicher Grünlandbiotope durch Umwandlung von Acker in extensives Dauergrünland auf ca. 1.500 m ² nach Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde Uckermark.	
Beschreibung: • Umwandlung einer bisher intensiv genutzten Ackerfläche in extensives Dauergrünland. • Entwicklung einer artenreichen Fett- und Frischwiese durch geeignete Regiosaatgut-Mischung und/oder Selbstbegrünung entsprechend den Vorgaben des Maßnahmenträgers. • Dauerhafte extensive Nutzung bzw. Pflege der Fläche; kein Umbruch und keine Rückführung in Ackernutzung. • Die Fläche befindet sich innerhalb des Naturraumes Uckermark und liegt im Bereich der bestehenden Kompensationsfläche bei Tannenhof. • Die Maßnahme wirkt multifunktional und verbessert neben Boden- und Wasserfunktionen auch die Lebensraumfunktionen für Pflanzen, Insekten, Kleinsäuger sowie Arten der Saum- und Offenlandrandbereiche.	
Zielsetzung: • Ausgleich der verbleibenden versiegelungsbedingten Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden. • Aufwertung der Bodenfunktionen durch dauerhafte Vegetationsbedeckung, Bodenruhe und Reduzierung der Nutzungsintensität. • Verbesserung des Wasserhaushaltes durch erhöhte Infiltrationsfähigkeit und Verringerung von Stoffeinträgen. • Entwicklung artenreicher Grünlandstrukturen als Beitrag zur Biotop- und Habitatfunktion. • Schaffung zusätzlicher Nahrungs- und Rückzugsräume für allgemein verbreitete Arten des Offenlandes und der Saumbereiche.	
Bewirtschaftungsauflagen: • dauerhafte Nutzung als Extensivgrünland, vorzugsweise mittels Beweidung • keine zusätzliche Düngung, keine Pflanzenschutzmittel • Beweidung: ganzjährig mit geringem Tierbesatz • keine Bodenbearbeitung, kein Pflegeumbruch • Grünlandpflegemaßnahmen (Schleppen, Mulchen etc.) nur mit Zustimmung des Eigentümers	

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:

- die Maßnahme wurde bereits im April 2021 bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Uckermark als vorgezogene Kompensationsmaßnahme angemeldet (Az 2021/681.4/032/UNB)
- Maßnahmenfläche wird im Feldblockkataster in Dauergrünland umcodiert

Flächensicherung:

- die Flächen befinden sich im Eigentum des Fördervereins „Feldberg-Uckermärkische Seenlandschaft“ e.V.
- Bewirtschaftungsauflagen sind über vertragliche Vereinbarungen mit dem Bewirtschafter gesichert

Eigentum und Unterhaltung:

Flächen des Antragstellers: nein

Flächen Dritter: ja

künftige Unterhaltung: Durch Dritte. Privatrechtliche Sicherung der Pflege.